

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung **des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **17.11.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Hans Christian Markert

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
 2. Frau Norma Köser
 3. Frau Sabina Kram
 4. Herr Erik Packbier
 5. Herr Dr.-Ing. Michael Roemer
 6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 7. Herr Johann-Andreas Werhahn
- Vertretung für Frau Sandra Lohr
- Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nesselrode
- Vertretung für Herrn Karl Josef Flüchten
- anwesend bis 18.38 Uhr

• SPD-Fraktion

8. Frau Christina Borggräfe
9. Herr Horst Fischer
10. Frau Doris Hugo-Wisseemann
11. Herr Wolfgang Kaisers
12. Frau Sonja Kockartz-Müller
13. Herr Christian Stupp

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Frau Katharina Janetta
15. Frau Annette Kehl
16. Herr Hans Christian Markert
17. Herr Joachim Quass
18. Frau Renate Steiner

• **FDP-Fraktion**

19. Herr Walter Boestfleisch
Vertretung für Herrn Markus Schumacher;
anwesend bis 19.19 Uhr
20. Frau Elena Fielenbach
Vertretung für Herrn Tim Tressel

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

21. Herr Hans-Joachim Woitzik
Vertretung für Herrn Wolfgang Krause

• **AfD-Fraktion**

22. Herr Michael Nietsch

• **Gäste**

23. Frau Monika Zimmermann
24. Frau Manuela Dörr
25. Herr Johannes Einig
26. Frau Barbara Juncker
27. Herr Aloys Oechtering

• **Verwaltung**

28. Herr Dezernent Gregor Küpper
29. Herr Dezernent Harald Vieten
30. Frau Ines Willner
31. Herr Marcus Temburg
32. Frau Ina Grothe
33. Herr Thiago de Carvalho Zakrzewski
34. Herr Urban Wahlen
35. Herr Ulrich Schmitz
36. Herr Dimitri Zaidok
37. Frau Aylina Feiser
38. Frau Sina Marie Hüsgen
39. Frau Margarete Bongartz

• **Schriftführerin**

40. Frau Andrea Steins

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Vorstellung des Neusser Start-up Loribox Vorlage: 68/1857/XVII/2022	3
3.	Antrag zum Konzept "Stromtonne" (Bioabfallvergärung Witten) Vorlage: 68/1856/XVII/2022	5
4.	Sachstandsbericht "Erstellung einer integrierten Klimawandelvorsorgestrategie" Vorlage: 61/1881/XVII/2022	8
5.	Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2022 - Sachstandsberichte Investitionen Klimaschutz Vorlage: 68/1879/XVII/2022	10
6.	Abfallgebühren 2023 Vorlage: 68/1853/XVII/2022	11
7.	Mitteilungen	13
7.1.	Abfallwirtschaftsbilanz 2021 Vorlage: 68/1473/XVII/2022	14
7.2.	Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA - Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath Vorlage: 68/1911/XVII/2022	14
7.3.	Sachstandsbericht zum Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss/Kaarst Vorlage: 68/1858/XVII/2022	14
7.4.	Sachstandsbericht Anträge Brennstoffwechsel Vorlage: 68/1901/XVII/2022	14
8.	Anfragen	15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Vorstellung des Neusser Start-up Loribox Vorlage: 68/1857/XVII/2022

Protokoll:

Anmerkung der Schriftführung: Primär aus Lesbarkeitsgründen werden sämtliche Powerpoint-Vorträge nicht der Papierversion der Niederschrift angehängt, sondern auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss für alle verfügbar abgelegt. (Pfad: Verwaltung und Politik/ Politik und Wahlen/ Bürgerinfoportal/ Planungs- Klima-und Umweltaus-

schluss/ 17.11.2022)

Frau Dörr stellt ihr Start-up-Unternehmen Loribox vor. Es handle sich um einen Dienstleistungsbetrieb, der sich mit dem Schwerpunkt Kaufen und Verkaufen von Kinderbekleidung beschäftige. Sie informiert über die Gründe, warum sie Loribox vor fast 2 Jahren gegründet habe. Die Textilindustrie sei bekanntlich eine sehr energieintensive Industrie. So sei z. B. eine Jeans ca. 50.000 km auf der Erde unterwegs, von der Baumwollproduktion, über Nähereien, Färbereien und Stoffveredelung, bis sie schließlich endlich bei uns in den Handel gelange. **Frau Dörr** weist auf den Pestizideinsatz bei der Baumwollproduktion, auf die Gewässerverschmutzung beim Färben und auf die teilweise miserablen Arbeitsbedingungen hin. Sie berichtet von Überproduktionen. So werden ca. 25 % der Produkte niemals getragen sondern im neuen Zustand entsorgt. **Frau Dörr** betont, dass heranwachsende Babys und Kinder zwangsläufig öfter andere, größere Kleidungsstücke benötigen. Und das die zu klein gewordenen Sachen nicht selten in irgendwelchen Kartons ungenutzt in irgendwelchen Kellerecken landen. Daher biete sich ein Second-hand- System wie Loribox hier einfach an. **Frau Dörr** erklärt ihr Geschäftsmodell. Eltern schicken nicht mehr benötigte Kleidungsstücke an Loribox, die komplett aufgekauft werden. Anschließend erfolge die Reinigung, das Sortieren und eine Neuzusammenstellung der Ware, nach Größe, Qualität, Hersteller oder auch nach Farben. Viele Kunden schicken inzwischen volle Kartons nicht mehr benötigter Kinderkleidung zu Loribox und bekommen diesen anschließend mit ausgewählter Ware bestückt direkt wieder zurück geschickt. Die Käufer können sich die Kollektionen nach ihren Wünschen vorher im Internet zeitsparend selber zusammenstellen.

Frau Dörr sagt, dass natürlich auch Kleidungsstücke aussortiert werden müssen. Diese Ware werde an soziale Einrichtungen verschenkt, Abfall entstünde so keiner. **Frau Dörr** setzt sich sehr für die Schonung der natürlichen Ressourcen und für kreislauffähige Geschäftsmodelle ein, die wesentlich zu einem nachhaltigen Leben beitragen. Sie berichtet von einem Untersuchungsergebnis: Aktuell leben ca. 10 Millionen Kinder in Deutschland, 12 % der Eltern kaufen bereits nachhaltige Kinderkleidung und vor allem, dass 70 % der Eltern Interesse an Second-hand-Kleidung bekunden, ein enormes Käuferpotential. Oft sei aber der Erwerb über Kleinanzeigen, Flohmärkte, Second-hand-Geschäfte dann doch zu zeitaufwendig oder auch zu kompliziert. Das Dienstleistungssystem Loribox stoße daher in eine Marktlücke.

Frau Dörr verweist auf die allgemeinen Vorteile von Second-hand-Produkten, Mietsystemen und Tauschbörsen. Insbesondere die Neuproduktion von Gütern mit all den Nachteilen für Mensch und Umwelt falle so komplett weg. Und Lieferkettenprobleme gebe es auch nicht, ergänzt sie. 10 Jahre lang bräuchte eigentlich kein neues Kleidungsstück mehr produziert werden, wenn denn alle aktuell noch tragbare Kleidung getauscht, gemietet oder als Second-hand- Ware verkauft würde.

Vorsitzender Herr Markert betont, dass es nachhaltige Systeme inzwischen auch in anderen Bereichen gebe und verweist auf den Sektor „reparierte Handys“. **Herr Küpper, Frau Dörr, Frau Hugo-Wissemann** und **Herr Fischer** fragen und diskutieren zu den juristischen Grundlagen und zum Anteil der Retouren. **Frau Dörr** führt aus, dass es sich um einen reinen An- und Verkauf handle. Bei einzeln verkauften Kleidungsstücken liege der Retourenanteil lediglich bei 0,5 %. Bei den zusammengestellten Kollektionen, die über die sogenannten Boxen verkauft werden, sei der Anteil naturbedingt etwas größer. Rücksendungen werden aber regelmäßig wieder mit weite-

ren, nicht mehr benötigten Kleidungsstücken gemeinsam zurückgeschickt, was die ökologischen Nachteile reduziert. **Herr von Canstein** erkundigt sich, ob die Emissionen in der Vorkette, also im Hersteller- bzw. Verarbeitungsland der Kleidung, ökobilanzmäßig erfasst werden. **Frau Dörr** verneint dieses. Sie merkt kritisch an, dass sie für die Entsorgung der bereits mehrfach benutzten Pappkartons Lizenzgebühren bezahlen müsse, obwohl die Erstnutzer diese ja bereits übernommen hätten. **Frau Jannetta** fragt, ob das Unternehmen expandieren wolle. **Frau Dörr** antwortet, dass man zukünftig in der Tat größer und schneller werden müsse, um wirtschaftlich überleben zu können.

Herr Werhahn, Herr Quass und **Vorsitzender Herr Markert** wünschen dem jungen Start-up-Unternehmen Loribox alles Gute für die Zukunft.

3. **Antrag zum Konzept "Stromtonne" (Bioabfallvergärung Witten)** **Vorlage: 68/1856/XVII/2022**

Protokoll:

Herr Einig, Geschäftsführer der Firma AHE, stellt die Vergärungsanlage der AHE in Witten vor. Gesellschafter seien zu je 50 % die Entsorgungsfirma Remondis und der regionale Energieversorger AVU des Ennepe-Ruhr-Kreises. Der Ennepe-Ruhr-Kreis bestehe aus 9 Städten und habe insgesamt 320.000 Einwohner. **Herr Einig** betont, dass die Vergärung die höchste Form der Verwertung von Bioabfall sei. Die Vergärungsanlage in Witten werde seit 2011 betrieben und erzeuge ganzjährig Ökostrom für etwa 3.000 Haushalte. **Herr Einig** informiert über die unterschiedlichen Verfahren bei der Vergärung und der Kompostierung. In Witten erfolge die Vergärung in einem 35 m langen und 9 m hohen Fermenter. Das nicht weiter behandelte, also ungereinigte Gas mit einem Methangasgehalt von 56 % werde dann in zwei Blockheizkraftwerken energetisch genutzt. Die organischen Reste werden nach der Vergärung kompostiert und stofflich verwertet, genauso wie der Kompost aus der Anlage des Rhein-Kreises Neuss in Korschenbroich. Dies geschehe ebenfalls vorrangig in der Landwirtschaft mit dem Ziel der Humusanreicherung in den Böden. **Herr Einig** berichtet über weitere Basisdaten wie Eingangsmengen und Verfahrensschritte.

Herr Einig erklärt, dass der Begriff „Stromtonne“ aus dem Marketingbereich entstamme. Selbstverständlich kann auch im Ruhr-Ennepe-Kreis kein Strom direkt in einer Tonne erzeugt werden. Ziel dieser strategisch angelegten Wortschöpfung ist die Unterstützung der Abfallberatung bei deren Bemühungen, verstärkt sortenreine Wertstoffe zu erfassen, insbesondere über die Biotonne. Alleine die Information der Abfallberatung, dass durch Vergärung einer einzigen Bananenschale für eine Zeitdauer von insgesamt 34 Minuten elektrisches Licht erzeugt werden könne, habe zu einem größeren öffentlichen Interesse im Sinne der Bioabfallverwertung geführt.

Herr von Canstein fragt, wie sich die Kosten für die Bürger durch die Umstellung von alleiniger Kompostierung auf die zusätzliche Vergärung verändert haben. **Herr Einig** antwortet, dass vor 11 Jahren durch Vorschaltung der Vergärung Zusatzkosten von 1 € pro Einwohner entstanden seien. **Frau Hugo-Wissemann** fragt, ab welcher Minimummenge eine Vergärung wirtschaftlich betrieben werden könne. **Herr Einig** weist darauf hin, dass in der Wittener Vergärungsanlage zurzeit 22.000 t Bioabfall gemeinsam mit Grünschnitt pro Jahr vergoren werden. Er schließe daher aus, dass die

jährlichen Mengen an Bioabfall und Grünabfällen im Rhein- Kreis Neuss in der Größenordnung von insgesamt ca. 40.000 t pro Jahr zu niedrig seien. **Herr Woitzik** erkundigt sich ebenfalls zur Wirtschaftlichkeit. Er fragt, wie hoch der zu erzielende Preis in Euro pro kWh sei. **Herr Einig** betont, dass eine einfache Kompostierung zurzeit wahrscheinlich etwas kostengünstiger sei. Ganzheitlich betrachtet sei die Fokussierung rein auf den Erlös allerdings zu einseitig. Die Höherwertigkeit einer Vergärung komme so nicht zum Tragen. Er ergänzt, dass zudem niemand die Entwicklung des Strompreises kenne. **Herr Einig** empfiehlt, die ganze Thematik im Vorfeld gemeinsam mit Experten durchzuplanen, so wie es der Ruhr-Ennepe-Kreis vor 11 Jahren auch gemacht habe. Die Vergärungsanlage habe damals 12 Millionen € gekostet, sei heute immer noch Stand der Technik.

Vorsitzender Herr Markert bringt das Thema Quersubventionierung in die Diskussion. So verweisen z. B. Betreiber einer vielleicht 1 Milliarde teuren Müllverbrennungsanlage darauf, dass durch die von ihnen erzeugte Fernwärme Schulen und Schwimmbäder beheizt und damit kostengünstig betrieben werden. Eine wesentlich günstiger zu finanzierende Vergärungsanlage lebe aber ebenfalls von einer Quersubventionierung, eine energetische Quersubventionierung durch Erzeugung und Verkauf von Strom.

Herr Wappenschmidt fragt, ob es im Ruhr-Ennepe-Kreis einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne gebe und erkundigt sich zum Anteil der Fehlwürfe. Er möchte auch wissen, ob bei jeder bereits vorhandenen Kompostierungsanlage das nachträgliche Vorschalten einer Vergärungsstufe sinnvoll bzw. überhaupt machbar sei. **Herr Einig** verweist bezüglich der technischen Fragen auf den nachfolgenden Vortrag des Anlagenbetreibers RETERRA. Ja, es gebe einen Anschluss- und Benutzungszwang im Ruhr-Ennepe-Kreis und ja, es gebe größere Probleme mit den Fehlwürfen. Grundsätzlich schwierig sei es auch immer dann, wenn Sammlung und Weiterverarbeitung in verschiedenen Händen lägen. Eine präventive Abfallberatung sei auch immer wesentlich.

Frau Junker, Geschäftsführung RETERRA Rheinland, stellt die RETERRA Service GmbH vor, die bereits vor einiger Zeit aus strategischen Gründen aus dem Entsorgungskonzern Remondis ausgelagert worden sei. RETERRA betreibe u. a. die Kompostierungsanlage des Rhein-Kreises Neuss in Korschenbroich, insgesamt seien es aber inzwischen mehr als 70 Kompostierungs- und Vergärungsanlagen in ganz Deutschland. Die Geschäftsbereiche umfassen die Verwertung organischer Reststoffe, die Aufbereitung dieser Stoffe und die Vermarktung der erzeugten Düngerstoffe und auch der in den Vergärungsanlagen erzeugten Energie. **Frau Junker** informiert über die neueste Vergärungsanlage von RETERRA, im nahen Erftstadt gebaut. Dort werde das Pfropfenstromverfahren angewendet, das gleiche System wie in Witten. Sie stellt weitere Anlagen vor und informiert anschließend über die derzeitige Arbeitsweise der Kompostierungsanlage in Korschenbroich.

Frau Junker erklärt, wie in der Kompostierungsanlage in Korschenbroich zukünftig einerseits Strom und andererseits Biomethan erzeugt werden könne. Sie referiert über technische Grundlagen und zeigt auf, wie die Bestandsanlage in Korschenbroich mit einer zusätzlichen Vergärungsstufe gekoppelt werden könne. **Frau Junker** informiert über einen Vorschlag der RETERRA, wo und wie Fermenter, Biogasspeicher, Einspeiseanlage, Kompostierungstunnel und – mieten in die vorhandene Kompostanlage integriert werden können. Die Skizze könne eine Detailplanung aber nicht ersetzen. Ab-

schließlich erfolgt eine Abschätzung über die erzeugbaren Mengen an Biomethan bzw. Strom.

Frau Junker betont, dass in der Korschenbroicher Anlage pro Jahr mehr als 5.000 MWh Strom erzeugt werden könne, der Strombedarf von über 1.000 Mehrpersonenhaushalten. Allerdings werde in einem Blockheizkraftwerk auch viel Wärme erzeugt, nutzbar z. B. als Fernwärme. Ob dies wg. der etwas abseits liegenden Korschenbroicher Anlage so realisiert werden könne, müsse noch geklärt werden. Werde Biomethangas hergestellt und in ein Gasnetz eingespeist, können über 850 Haushalte komplett mit Gas versorgt werden. Die Menge an erzeugter Wärme sei bei der Gasproduktion zudem wesentlich geringer.

Herr Küpper wünscht Informationen zu Einspeise- und Eigenverbrauchsmengen aus der neuen Vergärungsanlage in Erftstadt. **Herr Oechtering**, Geschäftsführer der RETERRA, betont, dass die Vergärungsanlage in Erftstadt über 5 Millionen KWh, umgerechnet 5.000 MWh Strom pro Jahr erzeuge. Der Eigenbedarf dieser Anlage liege bei etwa 1,5 Millionen KWh, das heißt, dass 3,5 Millionen KWh ins Netz eingespeist werden. Wärmeerzeugung und Wärmeverbrauch liegen in etwa in der gleichen Größenordnung. **Herr Fischer** fragt zur angedeuteten CO₂-Verflüssigung. **Herr Oechtering** informiert, dass bei einem Prototyp in den Niederlanden das CO₂ vom Biomethan abgetrennt und auf minus 160 Grad heruntergekühlt werde, damit das CO₂ dann in flüssiger Form transportiert werden könne. Eingesetzt wird dieses CO₂ z. B. als Düngemittel in Treibhäusern und als technisches Gas. Für die CO₂-Bilanzierung ist das Verfahren mit Abtrennung des großen nicht brennbaren CO₂-Anteils vom brennbaren Biomethan natürlich besser als die Verbrennung des kompletten, also unbehandelten Gases. **Herr Oechtering** verweist darauf, dass die Korschenbroicher Anlage den Nachteil habe, dass dort kein potentieller Abnehmer für die erzeugte Wärme vorhanden sei. Daher käme hier eigentlich nur die Gaseinspeisung in Frage.

Herr von Canstein informiert, dass EON erst kürzlich in Bayern eine Anlage mit CO₂-Abspaltung gebaut habe und das CO₂ dort gut vermarktet werde. Er gehe davon aus, dass das in der Korschenbroicher Anlage erzeugte und abgetrennte CO₂ ebenfalls viele potentielle Abnehmer haben werde. **Herr von Canstein** rechnet vor, dass in Korschenbroich jährlich ca. 11 Gigawattstunden, also 11.000 MWh aus dem Biomethangas erzeugt werden könne. Dieses reiche aus, sämtliche Gebäude der Kreisverwaltung und zusätzlich deren Fahrzeugflotte energetisch zu versorgen. Er fragt, ob in der Nähe der Kompostierungsanlage eine Erdgasleitung liege. **Herr von Canstein** erkundigt sich ebenfalls, was sich für die Bürger im Rhein-Kreis Neuss monetär ändern würde, bei Installation einer Vergärungsanlage. **Frau Hugo-Wissemann** lobt das fundierte Konzept von RETERRA für die Zukunft der Kompostierungsanlage in Korschenbroich und fragt, ob ggfs. die Wärme nicht in Kooperation mit der Landwirtschaft in Gewächshäusern genutzt werden könne. **Herr Oechtering** betont, dass unter heutigen Bedingungen der Betrieb einer Vergärungsanlage wirtschaftlich interessant sei. Entscheidend für die zukünftigen Entwicklungen seien aber Faktoren wie die Investitionshöhe, Abschreibungszeiten, gesetzliche Vorgaben, insbesondere durch das Erneuerbare Energiegesetz EEG und vor allem aber die nicht absehbare Entwicklung der Energiepreise. **Herr Oechtering** führt aus, dass die vorgestellte Konzeption erst einmal ein Vorschlag von RETARRA sei, auf Wunsch der Kreisverwaltung erarbeitet. Der Kreis sei Eigentümer und entscheide somit über die weiteren Planungen und über die verschiedenen Modelle einer eventuellen Zusammenarbeit. Zur möglichen Beheizung eines Gewächshauses weist er auf Probleme hin. Vor allem könne der Wärmebedarf nicht ganzjährig kon-

stant in einer ausreichenden Menge geliefert werden, vor allem in den kalten Monaten, wenn die Anlieferungsmengen sinken. **Herr Oechtering** plädiert für eine Gaserzeugung samt Aufbereitung und Einspeisung in das Gasnetz. **Herr Römer** erkundigt sich zum Störstoffanteil in den angelieferten Bioabfällen in Korschenbroich. **Frau Junker** betont, dass hier der Störstoffanteil nicht auffällig sei. Störstoffe müssen natürlich immer aufwendig aussortiert werden, um einen marktfähigen Kompost zu erzeugen. Aber der heutige Anteil an Störstoffen würde weder die Prozesse bei der Kompostierung noch bei der Vergärung stören.

Vorsitzender Herr Markert betont, dass zum Thema sicherlich noch weitere Beratungen erfolgen werden und verweist darauf, dass es noch ein weiteres Verwertungsverfahren für Bioabfall gebe, das sog. hydrothermale Karbonisierungsverfahren. Er habe dem Umweltdezernenten Herrn Küpper vorgeschlagen, zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen ebenfalls einen Referenten einzuladen.

4. Sachstandsbericht "Erstellung einer integrierten Klimawandelvorsorgestrategie"

Vorlage: 61/1881/XVII/2022

Protokoll:

(Anmerkung der Schriftführung: Der TOP „Integrierte Klimavorsorgestrategie“, wurde aus dringenden privaten Gründen vorgezogen. Der Übersichtlichkeit wegen wird dieser vorgezogene Beitrag wie ursprünglich vorgesehen als TOP 4 in der Niederschrift behandelt.)

Frau Grothe informiert mittels Powerpoint-Vortrag über den aktuellen Sachstand. Zur Erstellung eines integrierten Klimawandelvorsorgekonzeptes für den Rhein-Kreis Neuss werde als wesentliche Entscheidungsgrundlage zunächst einmal ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist zeitlich auf 2 Jahre begrenzt und werde im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu 90 % gefördert. Das Klimaschutzkonzept besteht aus einer IST-Analyse, d.h. einer Bestandsaufnahme und einer Energie- und Treibhausgas-Bilanz, darauf aufbauend einer Potentialanalyse, einer Maßnahmenentwicklung zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, einem Controllingkonzept und schließlich der Umsetzung erster Maßnahmen. Klimaschutzkonzept und ein dann noch später zu erstellendes Klimaanpassungskonzept bilden schließlich dann gemeinsam die integrierte Klimawandelvorsorgestrategie.

Frau Grothe berichtet, dass aktuell an der zweiteiligen IST-Analyse gearbeitet werde. In der Bestandsaufnahme werde zunächst ermittelt, welche Klimaschutzmaßnahmen die Verwaltung bislang umgesetzt habe. Und bei der Treibhausgas-Bilanz werde untersucht, wie viel Energie in den jeweiligen Sektoren verbraucht und welche Energieträger dafür eingesetzt werden. Auf Basis dieser Zahlen können dann zielorientiert die Minderungspotenziale für den Rhein-Kreis Neuss berechnet werden.

Frau Grothe hebt hervor, dass das Projekt durch eine umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Akteursbeteiligung begleitet werde. Bürgerinnen und Bürger

sollen so verstärkt für die verschiedenen Klimaschutzthemen sensibilisiert werden. Sie berichtet, dass auf Initiative des Kreises die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW e. V. intensiviert worden sei und dass dieses neue Angebot sehr gut angenommen werde. Um festzustellen, welche speziellen Klimaschutzthemen im Kreis gewünscht werden, sei zusätzlich eine Umfrage organisiert worden.

Frau Grothe informiert über den Projektzeitplan. Sie stellt die verschiedenen Bausteine und die Zeitfenster vor. Insbesondere der Komplex „Maßnahmenkonzeption“ und die Ausarbeitung werde viel Zeit in Anspruch nehmen. Dabei werden Maßnahmen, die zum Schutz des Klimas beitragen können und/oder sollen, in einem Maßnahmenblatt katalogisiert. Ziel dabei sei die Ermittlung der Effizienz der verschiedenen Maßnahmen, wie erfolgversprechend seien die Maßnahmen und bei welchem Aufwand? Jede Maßnahme werde in einem Maßnahmenblatt erfasst, um die Maßnahmen abschließend und objektiv vergleichen zu können. Fragestellungen wie

- Wie ist die Ausgangslage?
- Wer sind die Akteure?
- Welche Zielgruppe wird angesprochen?
- Welche Kosten entstehen?
- Wie viel Energie wird eingespart?
- Wie viel Treibhausgase werden reduziert?

werden dabei abgearbeitet.

Frau Grothe verweist darauf, dass das Klimaschutzkonzept bis Ende 2023 fertig gestellt sein müsse, so eine der Vorgaben des Fördergebers. Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss werde selbstverständlich weiterhin über die Projektentwicklung informiert.

Frau Kehl fragt, ob eine Evaluierung vorgesehen sei und ob die kreisangehörigen Kommunen mit deren eigenen Klimaschutzkonzepten in das Projekt eingebunden seien. **Herr Wappenschmidt** möchte ebenfalls wissen, wie die Vernetzung mit den Kommunen erfolge. **Frau Hugo-Wissemann** verweist darauf, wie wichtig die Umsetzung der klimapolitischen Ziele auf kommunaler Ebene sei. **Frau Grothe** informiert, dass die Energiedaten der vorhandenen Klimakonzepte kreisangehöriger Kommunen in ein Kreiskonzept mit eingebunden werden. Im Rhein-Kreis Neuss haben bereits sechs Kommunen ein eigenes Klimaschutzkonzept. Der Kreis sei natürlich auch selber ein Akteur, mit all seinen Einrichtungen und mit seiner Fahrzeugflotte. **Frau Grothe** betont, dass ein Projektziel auch die kreisweite Darstellung der ermittelten Daten sei, die ermittelten Maßnahmen zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes sich jedoch nur auf den Einflussbereich des Kreises beziehen können.

Zu den Handlungsfeldern im Klimakonzept gehören die Erneuerbaren Energien, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, Klima- und Umweltbildung und die kreiseigenen Liegenschaften/klimaneutrale Verwaltung. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolge sehr regelmäßig, auch über die gemeinsamen Veranstaltungen und die Netzwerkarbeit der jeweiligen Klimaschutzmanagerinnen und der Klimaschutzmanager innerhalb der Allianz für Klima und Nachhaltigkeit. **Frau Grothe** informiert, dass bereits einige Kreise in NRW ein Klimaschutzkonzept erstellt haben. Es liegen somit einige Erfahrungen z. B. zur Umsetzungsfähigkeit ausgewählter Maßnah-

men und zur Erfolgsquote vor. Von Vorteil sei auch, dass der beteiligte externe Dienstleister „Energienker“ bereits einige Klimaschutzprojekte betreut habe und so über viele Erfahrungen auf dem Gebiet verfüge. **Frau Grothe** betont, dass selbstverständlich eine Evaluierung und auch eine Controllingstrategie vorgesehen sei, insbesondere auch, um bei negativen Entwicklungen nachsteuern zu können.

Vorsitzender Herr Markert fragt, ob ggfs. eine Projektverlängerung möglich sei. **Frau Grothe** verneint dieses, da fördertechnisch nicht vorgesehen. Eine dreijährige Anschlussförderung zur weiteren Umsetzung der entwickelten Maßnahmen sei möglich, müsse aber erneut beantragt werden. Dies müsse sechs Monate vor dem Projektende, demnach im August 2023 geschehen.

Herr Temburg stellt fest, dass die Klimaschutzmaßnahmen selbstverständlich nicht mit Projektende im März 2024 eingestellt werden. Die Verwaltung sei natürlich bestrebt, in Sachen Klimaschutz kontinuierlich weiter zu arbeiten.

5. **Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2022 - Sachstandsberichte Investitionen Klimaschutz** **Vorlage: 68/1879/XVII/2022**

Protokoll:

Frau Hugo-Wissemann bedankt sich für die detaillierte Antwort der Verwaltung zum Antrag von SPD und Grünen in Sachen „Investitionen im Klimaschutz“. Sie fragt, ob es ein Monitoring beim Pilotprojekt in Rommerskirchen zur ökologischen Pflege des Straßenbegleitgrüns gebe und ob diesbezüglich bereits Ergebnisse vorliegen. **Frau Steiner** erkundigt sich zum Thema „nachhaltiger Einkaufsführer“. **Herr Wappenschmidt** fragt zur Waldvermehrungsfläche und verweist auf unterschiedliche Zahlenwerte. So sei in der NRW-Statistik bis 2016 Wald und Gehölz gemeinsam erfasst worden, werde seitdem aber getrennt aufgelistet. Er wünscht sich abgesicherte Angaben zur Waldfläche, um beurteilen zu können, ob das Waldvermehrungskonzept des Kreises bis dato erfolgreich gewesen sei oder auch nicht. **Herr Wappenschmidt** informiert zum Thema „nachhaltiger Einkaufsführer“. Ein Schwerpunkt sei seinerzeit auf den Bereich „Kantinen in Schulen und Kitas“ gelegt worden. Diesbezüglich arbeite die Landwirtschaftskammer an einer Machbarkeitsstudie.

Herr Küpper antwortet, dass in Sachen „Ökologisierung des Straßenbegleitgrüns durch geänderte Pflegemaßnahmen“ dem Naturschutzbeirat ein Zwischenbericht vorgelegt worden sei und bietet an, diese Information der Niederschrift beizufügen. **Herr Vieten** teilt auf Anfrage mit, dass E-Bike-Ladestationen auch an den Kreisschulen installiert werden. Er verweist auf die langen Lieferzeiten, die zurzeit ca. 10 Monate betragen. **Herr Vieten** informiert über die aktuelle Situation in der Bauwirtschaft. So stellen der Fachkräftemangel und Lieferprobleme seit geraumer Zeit die größten Probleme dar. Das Baudezernat des Kreises werde aber weiterhin mit viel Engagement im Bereich der Klimaschutzinvestitionen arbeiten, habe sich allerdings für eine Priorisierung entscheiden müssen. So werden aktuell Baumaßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeinsparung und Schulprojekte vorrangig angegangen.

Frau Willner erklärt die Gründe für die unterschiedlichen Zahlen zur Waldfläche im

Rhein-Kreis Neuss. Der Waldanteil von 2020/21 in Höhe von 7,6 % zzgl. der Gehölzfläche von 1,8 % entstamme der Landesstatistik NRW. Die Forstdienststelle des Kreises dagegen arbeite seit 2006 mit den Zahlen des Forstamtes Mönchengladbach, deren Fachleute damals den Waldflächenanteil im Rhein-Kreis Neuss detailliert erfasst haben. Die unterschiedlichen Zahlen basieren also auf unterschiedliche Quellenangaben. **Frau Willner** informiert, dass in 2006 laut Forstamt Mönchengladbach die Waldfläche im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 8,3 Flächenprozent betragen habe. Diese Zahl nehme die Forstdienststelle des Kreises seitdem als Basis nur für die Berechnung der eigenen Waldvermehrung, da Daten anderer Waldbesitzer wie Private, Kommunen, Land und Bund hier nicht vorliegen. **Frau Willner** betont, dass zwischen 1988 und 2012 durch die Kreisforstdienststelle insgesamt 226 ha Waldfläche erstmalig aufgeforstet worden sei.

Herr Wappenschmidt sagt, dass die vom Kreis angelegten Streuobstwiesen der Gehölzfläche zugeordnet werden. Dies bedeute, dass diese ökologisch hochwertigen Flächen beim Kreis nicht in die Waldvermehrung eingerechnet werden.

6. **Abfallgebühren 2023** **Vorlage: 68/1853/XVII/2022**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert verweist auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen zur Thematik. **Herr Wahlen** erinnert in seinem Vortrag eingangs daran, dass die kreisangehörigen Kommunen für die Einsammlung der Abfälle und den Transport zu den Entsorgungsanlagen des Kreises zuständig seien und der Kreis anschließend dann die weitere Entsorgung übernehme. Er informiert, dass sämtliche operativen Leistungen weisungsgebunden durch beauftragte Dritte erbracht werden, insbesondere die Betriebsführungen der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage in Neuss-Grefrath und die Kompostierungsanlage in Korschenbroich. **Herr Wahlen** betont, dass die Gebührenkalkulation nach den Regelungen des Kommunalabgabenrechts zu erfolgen habe und erklärt die einzelnen Kostenartengruppen wie die Kosten für die Restabfallverbrennung, die Personalkosten und die Ergebnisse der Vorjahre. So müssen Überschüsse und Defizite der Vorjahre in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Natürlich werden aber auch die Vergütungen für Altpapier und Metallschrotte mit eingerechnet. **Herr Wahlen** stellt das Ergebnis der Gebührenkalkulation für 2023 vor: Bioabfall- und Kleinabfallanlieferungsgebühren bleiben stabil, Rest- und Sperrmüllgebühren steigen dafür um 2 % von 210,6 €/t auf 214,88 €/t.

Herr Wahlen informiert, dass alle acht kreisangehörigen Kommunen einvernehmlich die Ergebnisse dieser Gebührenkalkulation mittragen. Er weist auf den Vorschlag einer Kommune hin, die Gebühr für eine Kleinanlieferung von 10 auf 15 € zu erhöhen, da die realen Kosten für solch eine Anlieferung inzwischen über 25 € betragen. Es sei ebenfalls diskutiert worden, neben Altpapier, Metallschrotten und Elektromüll zukünftig auch die Grünabfälle kostenfrei an den beiden Kleinanlieferstellen anzunehmen. **Herr Wahlen** berichtet, dass den meisten Kommunen die Steigerung auf 15 € pro Anlieferung zu hoch gewesen sei. Gemeinsam werde aber überlegt, im nächsten Jahr die Kleinanliefergebühr dann doch auf 15 € zu erhöhen und dafür den Grünabfall kostenfrei anzunehmen. **Herr Wahlen** stellt heraus, dass die Deponiegebühren für die nicht

verwertbaren mineralischen Abfallarten wie Asbest und Mineralwolle gesenkt werden können, da der Kreis inzwischen Eigentümer der Deponiegrundstücke sei und so diverse Kosten wie die Unternehmerzuschläge eingespart werden können. Dagegen müsse die Gebühr für die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils erhöht werden, da hier in 2023 eine vertraglich vorgesehene Preisanpassung greife.

Herr Küpper relativiert, dass die Gebühr für Restabfall und Sperrmüll lediglich um ca. 4 € pro t erhöht werde, die an die Kommunen weitergereicht werden. Die Bürger müssen natürlich zusätzlich die Kosten für Einsammlung und Transport bezahlen, dies liege jedoch im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kommune. Aus der Entscheidung des Kreistags ließe sich die tatsächliche Höhe der Gebühren für die Bürger daher nicht unmittelbar ableiten. **Herr Wappenschmidt** fragt, ob das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu den kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt worden sei. **Herr Wahlen** bejaht dieses. **Herr Wappenschmidt** erkundigt sich des Weiteren zu unterschiedlichen Angaben in Text und Tabelle. **Herr Wahlen** erklärt die verschiedenen Berechnungsgrundlagen. **Herr Wappenschmidt** hofft, dass sich der Erwerb von Kompostanlage und WSAA langfristig als positiv richtig erweise.

Beschluss:

Beschluss: Der Planungs- Klima- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassungen:

A.

Sechste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 14.12.2022 die folgende Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen“ beschlossen.

§ 1

§ 2 Abs. 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

1. Haus- und Sperrmüll	214,88
Euro / Mg	

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Vergütung bzw. die Gebühr nach § 1 Nr. 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender Berechnungsformel bestimmt:

$$G = m * 258,00 \text{ EUR/Mg} * (z / z_0) - m * 52,00 \text{ EUR/Mg}$$

Dabei bedeuten: G: Vergütung in Euro (bei einem negativen Wert wird eine Gebühr erhoben) m: angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen (Megagramm) z: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 - 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmonat. z0: Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 - 1.02), Gewicht 100% für den Monat Juli 2022.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

B.

Zweite Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Gewerbeschadstoffmobils Aufgrund der §§ 5 Absatz 1, 26 Absatz 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), der §§ 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Absatz 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreises Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 14.12.2022 die folgende Änderung der „Entgeltordnung für die Benutzung des Gewerbeschadstoffmobils“ beschlossen.

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält hinsichtlich der ersten beiden Entgelte folgende Fassung:

„(1) Entgelte

Anfahrtpauschale inkl. 15-minütigem Aufenthalt zur Sammlung und Beförderung von Schadstoffen 50,77 EUR/Anfahrt

Zeitzuschlag für erhöhten Zeitaufwand je angefangene 10 Minuten 10,18 EUR/10 Min.“

Die restlichen in § 2 Abs. 1 genannten Entgelte bleiben unverändert.

§ 2

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. Abfallwirtschaftsbilanz 2021 **Vorlage: 68/1473/XVII/2022**

Protokoll:

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

7.2. Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA - Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath

Vorlage: 68/1911/XVII/2022

Protokoll:

Herr Küpper betont, dass sich an dem grundsätzlichen Beschluss, die verschiedenen Varianten zu prüfen, nichts geändert habe. Allerdings habe einer der Bieter aufgrund der komplexen Aufgabenstellung um eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist gebeten. Um die Anzahl der Bieter nicht zu reduzieren, habe die Verwaltung diesem Wunsch entsprochen.

7.3. Sachstandsbericht zum Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss/Kaarst **Vorlage: 68/1858/XVII/2022**

Protokoll:

Herr Küpper fasst den aktuellen Sachstand zusammen. So habe die Stadt Neuss als zuständige Bauordnungsbehörde zwischenzeitlich alle Nutzer auf dem Gelände schriftlich aufgefordert, den Platz zu räumen. Kontrollen haben ergeben, dass dieses bereits auf einige Parzellen erfolgt sei.

7.4. Sachstandsbericht Anträge Brennstoffwechsel **Vorlage: 68/1901/XVII/2022**

Protokoll:

Frau Willner informiert, dass der Unteren Immissionsschutzbehörde zurzeit lediglich zwei Anträge sowie eine Antragsankündigung zum Brennstoffwechsel vorliegen. **Herr Wappenschmidt** sagt, dass vermieden werden müsse, dass lediglich wegen der Genehmigungssituation oder einem langwierigen Genehmigungsverfahren Betriebe schließen müssen.

Herr Küpper fasst zusammen, dass trotz ausreichender Information und auch der Zusage, dass die Verwaltung schnell und pragmatisch auf Anträge zum Brennstoffwechsel reagieren werde, bis dato lediglich zwei Betriebe aus dem Rhein-Kreis Neuss solch einen Antrag überhaupt gestellt haben. **Herr Küpper** ergänzt, dass die meisten

Betriebe auch gar nicht über die technischen Grundlagen verfügen, wirtschaftlich vertretbar einen Brennstoffwechsel zu realisieren.

8. Anfragen

Protokoll:

Es liegen **keine Anfragen** zur Sitzung vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Hans Christian Markert um 19:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans Christian Markert
Vorsitz



Andrea Steins
Schriftführung